
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittetal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

69. Jahrgang

Nr. 31

Freitag, den 15. November 2013

Inhaltsverzeichnis

Seite 67	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 68	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der ab 01. Januar 2014 geltenden Tarife für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr. 3.001.736.945
3.001.875.537

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. November 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher	Nr. alt 24.845.125	neu 3.000.724.876
	alt 30.456.009	neu 3.001.269.632
	Nr. 3.000.622.534	Nr. 3.001.732.985
	Nr. 3.001.732.993	Nr. 3.001.979.875

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. November 2013

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2014

Das Entgelt für die Grundversorgung je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben. Er setzt sich zusammen aus dem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis. Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis	21,97	Cent/kWh	26,14	Cent/kWh
Grundpreis	23,68	EUR/Jahr	28,18	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	35,01	Cent/kWh	41,66	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Verbrauchspreis HT	23,04	Cent/kWh	27,42	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	18,39	Cent/kWh	21,88	Cent/kWh
Grundpreis	23,68	EUR/kWh	28,18	EUR/kWh
Durchschnittshöchstpreis*	35,01	Cent/kWh	41,66	Cent/kWh

***Durchschnittshöchstpreis:**

Übersteigt der Durchschnittspreis, also $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$ für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet.

Verrechnungspreise	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt.)	
Wechselstrom-Eintarifzähler	24,54	EUR/Jahr	29,20	EUR/Jahr
Drehstrom-Eintarifzähler	30,68	EUR/Jahr	36,51	EUR/Jahr
Zweitarifzähler ohne Leistungsmessung	30,68	EUR/Jahr	36,51	EUR/Jahr
Tarifumschaltung	24,54	EUR/Jahr	29,20	EUR/Jahr
Zweitarifzähler mit Leistungsmessung	55,22	EUR/Jahr	65,71	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten auch für Nicht-Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein ausdrücklicher Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (zurzeit 2,05 Ct / kWh),
- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (zurzeit 6,240 Ct/kWh),
- Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung von zurzeit 0,178 Ct/kWh für die ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.
- Die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV beträgt 0,092 Ct/kWh, und die Offshore-Haftungsumlage beträgt 0,25 Ct/kWh für die jeweils ersten 1,0 Mio. kWh je Abnahmestelle und Jahr.
- Die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 beträgt 0,009 Ct/kWh.

Erkrath, 8. November 2013

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer